

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Erste Änderung der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bösel**

Aufgrund der §§ 8, 9, 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Gemeinde Bösel in seiner Sitzung am 26.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bösel wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 a – Stellvertretung**

wird eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

Der Rat kann eine ständige Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellen. Die Stellvertreterin nimmt ihr Amt ehrenamtlich wahr. Sie kann die Aufgabe nebenamtlich wahrnehmen, falls sie bei der Gemeinde Bösel beschäftigt ist.

#### **§ 3 – Entschädigung**

erhält folgenden Wortlaut:

- 1) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €. Ist eine ehrenamtliche Stellvertreterin bestellt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.
- 2) Darüber hinaus wird im Falle einer Aufgabenwahrnehmung durch die Gleichstellungsbeauftragte für die Aufgabenstellung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, insbesondere für die Koordination und Vernetzung der Angebote im

Rahmen der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), eine Aufwandsentschädigung von derzeit monatlich 200,00 € gezahlt.

- 3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung kann der Verwaltungsausschuss durch Einzelbeschluss anpassen.

## **§ 2**

Die Satzungsänderung tritt zum 01.11.2021 in Kraft.

Bösel, den 26.10.2021

Hermann Block  
Bürgermeister